

Beschlussvorlage Nr. B-280/2016

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:
Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.11.2016	öffentlich			

Stötzer
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-295/2014 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird geändert. Das Verfahren wird mit der Bezeichnung „vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße“ weitergeführt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß Anlage 3, sowie die Begründung gemäß Anlage 4 werden in der Fassung vom 27.09.2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/08 (neu: 14/09) Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 30.09.2014 gefasst. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschloss zudem das Planvorhaben im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Absätze 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) aufzustellen.

Zwischenzeitlich erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Abstimmung mit den betroffenen Behörden und städtischen Fachämtern.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen. Die Hinweise der städtischen Fachämter zum aktuellen Entwurf sind berücksichtigt bzw. eingearbeitet worden.

Der wirksame Flächennutzungsplan von Chemnitz stellt den Bereich als Gemischte Baufläche dar. Im beschleunigten Verfahren ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes in Wohnbaufläche gemäß § 13a Absatz 2 BauGB, ohne förmliches Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 BauGB, im Wege der Berichtigung zulässig.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Entwurf

Anlage 4: Begründung